

Aus den Vereinen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In gedrängter Kürze berichteten Fräulein Dr. med. Heer, Zürich, über das grosse Werk der Pflegerinnenschule, Frau Hauser-Hauser, Luzern, über die Dienstbotenprämierung, an Stelle von Frau Thut-Moser Frau Roth, Lenzburg, über die Gartenbauschule in Niederlenz, Fr. Bünzli, St. Gallen, über Kinder- und Frauenschutz, über die Tätigkeit der hauswirtschaftlichen Kommission Fr. Eberhard, Zürich, über die Tuberkulosebekämpfung Madame Monneron, Lausanne und Frau Moser-Bader, Zürich, und über den Vertrieb der Wohlfahrtsmarken Frau Artweger, Zürich.

Alle diese Berichte erscheinen gedruckt im Jahresbericht des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins und geben dort ein Bild von der im Laufe des Jahres geleisteten grossen Arbeit, auf das wir alle hinweisen möchten, die an den stets grösser werdenden Aufgaben teilnehmen möchten zum Segen für andere und sich selbst.

Ganz besonders liegt es uns am Herzen, für die Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich Freunde und Gönner zu werben. Dieses Werk des Vereins ist wohl wie kein anderes ein Hort der Liebe; wie viele arme kranke Frauen haben dort schon Hilfe gefunden, wie manches Kindlein das Licht der Welt erblickt und erste zarte Sorge empfangen, wie manche Krankenschwester ihre tüchtige Ausbildung zum Wohle kranker leidender Menschen. Die Schule hat natürlich auch schwer unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden, und wenn wir uns erlauben, auch hier zu bitten für sie, so geschieht es in der Überzeugung, dass hier ruhig geben darf, wer zu geben hat! Man kann Mitglied der Schule werden mit einem jährlichen Beitrag von 3—10 Fr.; Frau Oberin Schneider, Pflegerinnenschule Zürich, nimmt gerne Anmeldungen hiefür und einmalige Gaben entgegen.

Eine während des Adendessens unter der Versammlung veranstaltete Sammlung für die Pflegerinnenschule ergab das schöne Resultat von ca. 500 Fr. und 71 neue Mitglieder der Pflegerinnenschule.

Auch über die Gartenbauschule müssen wir einige Worte einflechten. Sie verhilft jungen Mädchen zu einem prächtigen Beruf, heute sind an der Schule auch Kurse zur Heranbildung von Gartenbaulehrerinnen eingerichtet. Die Schule, die vor 11 Jahren gegründet wurde, darf mit Befriedigung auf ihre Arbeit zurückblicken; dass sie einem Bedürfnis entspricht, beweist die heutige Zeit mit ihrem Ruf nach vermehrter inländischer Produktion von Gemüse und weisen wohl auch Anmeldungen von Schülerinnen bis zum Jahre 1920!

Man kann es sich denken, dass die gemeinnützigen Frauen, von denen der grösste Teil dem Hausfrauenstande angehört, einem Referat: „Zur Lebensmittelversorgung, Antrag mit Begründung“ von Frau Dr. Merz, Bern, grosses Interesse entgegenbrachten. Frau Dr. Merz berichtete in klaren Worten über die Verhältnisse in der Lebensmittelversorgung, über die Wichtigkeit von richtigem Verteilen und Ausnutzen der Lebensmittel, über die Anpassung der Hausfrau an die Teuerung von etwa 70%, die sich noch in aufsteigender Linie bewegt, über die Verordnungen des Bundesrates und über alle Fragen auf diesem Gebiete, die uns heute beschäftigen. Die Frauen haben zu den bisherigen Anordnungen keine Stellung genommen, Frau Dr. Merz wünscht, die Frauen möchten heute in den Fragen der Brotrationierung und Milchversorgung ihre Stimme hören lassen. Wir wünschen eine Vereinfachung in der Ernährung und eine gerechte Verteilung der notwendigen Lebensmittel. Es wird folgender Antrag angenommen: Nach Anhörung eines Referates von Frau Dr. Merz über die Lebensmittelversorgung unseres Landes und nach lebhafter Diskussion über die Thesen der Referentin fasste die am 18. und 19. Juni in Baden tagende Jahresversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins folgende Resolution: „Der Vorstand wird beauftragt, dem h. Bundesrat in einer Eingabe Dank und Anerkennung auszusprechen für die unermüdete, grosse und erfolgreiche Tätigkeit, die er für die Lebensmittelversorgung der Landesbevölkerung entfaltet, und ihm zugleich folgende Wünsche zu unterbreiten:

Es möchte der h. Bundesrat im Hinblick auf die allgemeine Volksernährung, welche die Grundlage der Volksgesundheit und der Volkskraft bildet,

1. auch fernerhin von der Rationierung der Konsummilch absehen, selbst dann, wenn sich die Produktionsverhältnisse der Milch auf den Winter hin wieder ungünstiger gestalten sollten;
2. eine Rationierung des Brotes nur im äussersten Notfall und erst dann eintreten lassen, wenn jede Luxusverwendung des Getreides und Mehles auf das Mindestmass beschränkt ist. Vorgängig der Rationierung wäre zu prüfen, ob nicht, abweichend vom bisherigen Modus einer einheitlichen Ration, verschiedene Brotkarten einzuführen seien, die entsprechend der Eigenart des Brotverbrauches den Bedürftigen und dem Mittelstand eine grössere Brotration verbürgten als dem Begüterten.

Die Abgabe des Brotes zu reduziertem Preise an die Bedürftigen wäre in der bisherigen Weise durchzuführen“.

Aus der Zentralkasse werden folgende Beiträge bestimmt: der Pflegerinnenschule 1500 Fr., der Gartenbauschule 1000 Fr. und 500 Fr. für den neu eingeführten Lehrerinnenkurs, der Sektion Samaden für Haushaltungskurse 100 Fr. Aus dem Rotkreuzbeitrag, der für die Bekämpfung der Tuberkulose bestimmt ist, erhalten Beiträge die Sektion Lyss 50 Fr., die Sektionen Bern und Lausanne je 100 Fr. und die Tuberkulosekommission des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins 200 Fr.

Als nächster Versammlungsort wird Zürich bestimmt.

Der Vorstand und die Kommissionen werden in globo wiedergewählt. Damit ist die reichbesetzte Traktandenliste, man darf es mit besonderer Befriedigung sagen, innert der angesetzten Zeit in erfreulicher Knappheit erledigt, und es bleiben noch Zeit und Frische zu erspriesslichem Zusammensein.

Die Stadt Baden, in der keine Sektion des Vereins besteht, die die Vorarbeiten für die grosse Versammlung übernommen hätte, hat uns in unvergesslicher Weise Gastfreundschaft geboten. Fräulein Trüssel, die so manches an uns gerichtete freundliche Wort zu verdanken hatte, gab ihrem und unserm Dank an die Behörden von Baden, an den Frauenverein Baden, an die liebenswürdigen Gastgeberinnen, die uns Freiquartier und ihre herrlichen Gärten zu einem erfrischenden Nachmittagsaufenthalt offen hielten, in trefflichen Worten Ausdruck. Befriedigt von der Tagung, reich beladen mit Anregung für weitere Arbeit, mit sichtbaren Zeichen gastfreundlicher Aufnahme — erhielt doch jede Teilnehmerin einen hübschen Führer durch Baden — von der Firma Zuberbühler & Co. ein feines Erzeugnis aargauischen Gewerbes und als Extragabe von der Stadt Baden (zu dem vorher kredenzten, stillschweigend trefflich befundenen Gläschen Ehrenwein!) eine Düte stets beliebter Badener Kräbeli —, wurde die Heimfahrt nach allen Richtungen unseres Vaterlandes angetreten. B.

Aus den Vereinen.

Union für Frauenbestrebungen, ausserordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 1917. Trotz des schönen Mai-Abends fanden sich ca. 18 Mitglieder ein. Das „ausserordentliche“ hatte seinen Grund nicht in weltbewegenden Ereignissen, es war harmloser Natur, veranlasst durch den Umstand, dass ein Neudruck der Statuten nötig geworden war. Die letzten Statuten stammen vom Jahre 1909 und da war es unumgänglich, Paragraph um Paragraph zu durchgehen. Es sind denn auch einige unwesentliche Änderungen beschlossen worden für den Neudruck. Die neuen Statuten sollen mit dem Mitgliederverzeichnis bei erster Gelegenheit sowohl an unsere Mitglieder als auch an gute Freunde verschickt werden, welche letztere hie und da als Gäste erscheinen und vielleicht nur eines letzten Anstosses bedürfen, um der Union als Mitglieder beizutreten.

Es folgte der von Fr. Dr. Müller lebhaft und anregend gegebene Bericht über die Jahresversammlung des Schweiz. Stimmrechtsverbandes in Lausanne. Es ist gut, wenn Ost- und Westschweiz immer wieder in Berührung und in persönliche Beziehungen miteinander kommen. Unsere Delegierten kamen mit den freundlichsten Eindrücken aus Lausanne zurück. E. K.

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht. Der Vorstand erinnert die Sektionen daran, dass die Generalversammlung in Lausanne den Jahresbeitrag auf 15 Rp. per Mitglied, im Minimum 5 Fr. per Sektion festgesetzt hat, und dass er an den Quästor, Herrn Patru, Greyerzstr. 77, Bern, zahlbar ist.

London. Im Unterhause wurde die Klausel betr. das Frauenwahlrecht mit 385 gegen 55 Stimmen angenommen. Es erhalten dadurch Frauen, die das 30. Altersjahr erreicht haben und das kommunale Wahlrecht besitzen oder deren Ehegatten es besitzen, und die eigenen Haushalt führen, das parlamentarische Wahlrecht. Man berechnet, dass das etwa 6 Millionen Frauen sein werden. — Wird wohl das Oberhaus zustimmen?